PUNKT 2) der Tagesordnung:
VERGÜTUNGSPOLITIK.

Erläuternder Bericht

Am 23.10.2018 hat Banca d'Italia (Rundschreiben B.I. 285/2013) die Bestimmungen zum Thema Vergütungs- und Anreizpolitik aktualisiert, aufgrund derer die Sparkasse verpflichtet ist, einen Bericht an die Gesellschafterversammlung zu liefern. Dieser Bericht unterteilt sich in zwei Teile:

- Bericht über die Vergütung betreffend die Gruppe Sparkasse Jahr 2019;
- Bericht über die Vergütungs- und Anreizpolitik der Gruppe Jahr 2020.

Am 16.03.2020 hat der Verwaltungsrat in Bezug auf die Vergütungspolitik der Gruppe Sparkasse Jahr 2019 die Überschreitung aller Eingangskriterien, die von der Gesellschafterversammlung am 09.04.2019 beschlossen wurden, festgestellt. Deshalb kann man die Auszahlung der Grundprämie (ex VAP) und der Zusatzprämie (ex Anreizsystem) sowie des Bonus für das PPR (die wichtigsten Angestellten) vornehmen.

Am 16.03.2020 hat der Verwaltungsrat in Bezug auf die Information der Vergütungs- und Anreizpolitik der Gruppe Jahr 2020 beschlossen, der ordentlichen Gesellschafterversammlung einen substantiell zum Vorjahr 2019 unveränderten Vorschlag zu unterbreiten, mit Ausnahme einiger, kürzlich eingeführter, gesetzlicher Regelungen.

Am 27.03.2020 hat die Aufsichtsbehörde Banca d'Italia die Empfehlung, die kurz vorher die Europäische Zentralbank (EZB) an die bedeutenden Banken ausgesprochen hat, auf die weniger bedeutenden Banken, die ihrer direkten Aufsicht unterstehen, ausgedehnt. Laut dieser Empfehlung sollen die Banken die Gewinne zur Stärkung der Eigenmittel nutzen und somit das Finanzsystem in die bestmögliche Lage versetzen, die erwarteten Verluste in Folge des Gesundheitsnotstands Covid-19 aufzufangen und die Wirtschaft zu unterstützen. Insbesondere hat die Banca d'Italia unterstrichen, dass – analog zur Dividendenpolitik – auch die variable Vergütungspolitik eine bedeutende Auswirkung auf die Vermögenslage der Banken haben kann, und hat deshalb die Finanzvermittler aufgefordert, einen vorsichtigen und weitsichtigen Ansatz bei der Festlegung der Vergütungspolitik 2020 anzuwenden.

Am 03.04.2020 hat der Verwaltungsrat der Südtiroler Sparkasse AG die Empfehlung der Banca d'Italia vom 27.03.2020 angenommen und das Dokument, das der Gesellschafterversammlung

zwecks Genehmigung zu unterbreiten ist, aktualisiert. Folgende Ergänzungen wurden vorgenommen:

- es ist ein neuer Indikator RORAC (Return on Risk Adjusted Capital) eingeführt worden, der eine korrekte Ertragskennzahl für das Risiko ist. Falls dieser Wert positiv ist kann die variable Vergütung ausbezahlt werden;
- außerdem wurden aus Vorsichtsgründen die Grenzwerte für die Vermögenskennzahlen CET1, TIER1 und TCR erhöht. Die Werte liegen nun zwischen den Limits „Risk Tolerance“ und „Alert“, wie sie im geltenden RAS (Risk Appetite Statement) 2020 aufscheinen.

Alle Informationen sind auf der Webseite www.sparkasse.it gemäß den geltenden Bestimmungen veröffentlicht worden.

SÜDTIROLER SPARKASSE AG
gez. RA Gerhard Brandstätter
Präsident des Verwaltungsrates